

Jürgen Cleve
29. Januar 2023
Sonntagsbrief

Einige sehr private Gedanken als Reaktion auf ein kuriales Schreiben an die Kirche in Deutschland ergänzt um einige Bezüge auf das kanonische Recht



KURZ VOR DEM ZERREISSEN

Emnennen, hochwürdigste Herren Kardinäle und Bischöfe des Staatssekretariates, der Dikasterien für die Glaubenslehre und für die Bischöfe,

verzeiht diese formelle Anrede, aber Ihr selbst habt in Eurem Brief an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz¹ die Ehrenanrede »Mitbrüder« allein den »Mit-Bischöfen« vorbehalten. Von uns, den gemeinen – gleichwohl ordinierten -- Presbytern, distanziert Ihr Euch hingegen mit einem wenig freundlichen »Die«. Die Brüder im Diakonenamt werden überhaupt nicht mehr genannt und die Formel von den »gläubigen Laien« ist eine (vielleicht unzulässige) Verkürzung der lateinischen Formel »christgläubige Laien – christifideles laici«. Es könnte damit ja der Eindruck entstehen, dass diejenigen, die an Christus glauben – und auf seinen Namen getauft (möglicherweise sogar gefirmt sind) auch Anteil an dem Geist haben, den er den Seinen verheißt, über sie ausgegossen und in sie hinein gehaucht hat.

Nachdem nun die ersten Freundlichkeiten ausgetauscht worden sind, muss daran erinnert werden, dass die Autorität der Bischöfe auf allen Ebenen stets und immer durch synodale Strukturen eingeschränkt ist. Und in Erinnerung an Euer eigenes Schreiben, lieber Herr Präfekt des Dikasteriums für die Bischöfe, wird deutlich, dass die Teilnahme von »christgläubigen Laien« an einer Diözesansynode notwendig ist. Liest man Eure Anordnung, mit denen die Bestimmungen des geltenden Kodex des kanonischen Rechts (CIC/1983) präzisiert werden, genau, darf der Bischof *dem Grunde nach* die wichtigste, ihm allein vorbehaltene diözesane Gesetzgebung *nur* nach Beratung durch ein synodales Gremium vornehmen.²

Nebenbei: Glaubt Ihr wirklich, ordentlich einberufene Diözesansynoden hätten andere Vorschläge für das Leben der Kirche in Deutschland vorgebracht, als der von Euch als unbehaglich empfundene synodale Weg? Falls es also um Formalia geht, möchte ich zumindest meinen verehrten Herrn Diözesanbischof auffordern, die Anordnung des geltenden Rechts für die Durchführung einer Diözesansynode in die Tat umzusetzen. Die Hoffnung freilich, mancher der deutschen Bischöfe wäre nicht auf die Vorschläge des synodalen Wegs gekommen, wenn er sich nicht mit Gläubigen, die nicht den unauslöschlichen Charakter der Ordination zum Episkopat empfangen haben, beraten hätte, möchte ich Euch nicht nehmen.

Mit Eurem Schreiben möchtet Ihr den Mitbrüdern im Bischofsamt vermitteln, dass sie etwas nicht dürfen. Um diese Wirkung zu erzielen, habt Ihr Euch nicht nur

zu Dritt verbündet, sondern verweist zudem auf die Euch zukommenden ordentliche, stellvertretende Primatialgewalt, die ihr für den Papst, den Bischof von Rom, ausübt. Wozu dann noch der Verweis auf die »forma specifica«, durch die das Schreiben noch größere Autorität erhalten soll?

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass sich die hier aufeinander gezogenen Autoritätsbekundungen gegenseitig schwächen. Konsequenter wäre es wohl gewesen ein Dekret mit Strafandrohung gegen die Bischöfe zu verfassen, die den römischen Anweisungen nicht folgen. Allein hierfür wäre dann auch die »forma specifica« notwendig gewesen, um jeden Widerspruch auszuschließen. Es klingt ein bisschen wie das Pfeifen im dunklen Wald. Oder nach: »Hunde, die bellen, beißen nicht«?

Wobei nicht wirklich klar ist, gegen welche Rechtsnorm Bischöfe verstoßen, die ein großes Beratungsgremium einberufen. Im Gegenteil: sie scheinen eine der fundamentalen Rechtsnormen des kanonischen Rechts in eine dauernde und gesicherte Praxis umzusetzen. Can. 220 formuliert:

»§ 2. Den Gläubigen ist es unbenommen, ihre Anliegen, insbesondere die geistlichen, und ihre Wünsche den Hirten der Kirche zu eröffnen.

§ 3. Entsprechend ihrem Wissen, ihrer Zuständigkeit und ihrer hervorragenden Stellung haben sie das Recht und bisweilen sogar die Pflicht, ihre Meinung in dem, was das Wohl der Kirche angeht, den geistlichen Hirten mitzuteilen und sie unter Wahrung der Unversehrtheit des Glaubens und der Sitten und der Ehrfurcht gegenüber den Hirten und unter Beachtung des allgemeinen Nutzens und der Würde der Personen den übrigen Gläubigen kundzutun.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Meinungsäußerungen spontan und damit gleichsam eruptiv geschehen. Die Formulierung »unter Wahrung der Ehrfurcht« spricht hingegen mehr für ein oder mehrere geordnete Verfahren. Sind die miteinander vereinbart, garantiert dies eine hohe Gesprächs- und Dialogkultur. Und in einem solchen Raum kann auch das gemeinsame Hören auf Gottes Wort (und aufeinander) geschehen. In diesen Räumen ist dann auch das gemeinsame Beten verordnet.

+ Ich wage die steile These, dass Bischöfe, die einen synodalen Rat einrichten, mehr den Geist des geltenden Rechts befolgen, als jene, die meinen, auf eine solche Form verzichten zu wollen – und explizit darum bitten, dies zu dürfen.

Hinzu kommt, dass das kanonische Recht allen Gläubigen die Freiheit einräumt, Vereinigungen zu bilden und sich zu treffen, um apostolische Aktivitäten zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Diese gleichsam vereinsrechtlichen Organe tragen wesentlich zum Leben der Kirche bei.

Nicht auflösen lässt sich der Widerspruch, dass Papst Franziskus die Hirten der Kirche aufgefordert hat, den »Geruch der Schafe« anzunehmen und gleichzeitig die Meinung vertritt (oder vertreten soll), dass sich Hirten und Schafe nicht gemeinsam unter einem Dach begegnen und austauschen sollen. Ist die Angst vor einem vermeintlichen Machtverlust doch größer als die gemeinsam Ausrichtung auf den, der der eigentliche und einzige wahre und gute Hirte ist?³

Wobei zudem berücksichtigt werden muss, dass die Unterscheidung von Hirten und Schafen immer nur ein Sprachbild ist. Die Evangelisten verwenden das Bild vom »Hirten« nicht als Gegensatz zum Schaf. Das Gegenteil vom Hirten ist der Tagelöhner, der nur seinen Job macht und dem im Grunde nichts an den Schafen liegt, weil er sie nicht ins Herz geschlossen hat.⁴

Systemisch müsste man noch fragen, ob (und welche) Bischöfe eine bessere Einsicht in die Offenbarung haben, als andere. Da nämlich alle mit dem einen Geist ausgestattet sind, müsste das Vertrauen herrschen, dass dieser Heilige Geist die Kirche zu allen Zeiten auf den richtigen Weg für und dafür sorgt, dass sie sich stets verändert und wandelt, damit das Evangelium durch Zeit und Raum bis an die Grenzen verkündet werden kann.⁵

Seht es mir nach, liebe Herren Kardinäle, dass mein Herz mehr für jene Hirten in der Kirche schlägt, die »Wandlung« in der Kirche und den Ausdrucksformen ihrer Lehre für notwendig halten. Und verzeiht mir die Bemerkung: »Hilfreich ist Eure Art der Auseinandersetzung nicht«.

Einen frohen und gesegneten Sonntag und eine gute Woche wünscht den Mitleserrinnen und Lesern



1. <https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/kommunikation-mit-dem-heiligen-stuhl-nach-dem-ad-limina-besuch-der-deutschen-bischoefe>
2. https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cbishops/documents/rc_con_cbishops_doc_20041118_diocesan-synods-1997_ge.html
3. Vgl. Evangelii Gaudium, Nr. 31.
4. Vgl. Joh 10,11–18.
5. Das Stichwort hier ist der gemeinsame Sinn aller Gläubigen (sensus fidelium).